

Schulpräsidentin stösst mit Warteliste auf heftige Kritik

LANGNAU Eine Warteliste in der Musikschule sorgt bei linken Politikern in Langnau für Empörung. Sie fordern, dass der Entscheid von Schulpräsidentin Dora Murer rückgängig gemacht wird, und drohen mit einer Unterschriftensammlung gegen das Vorhaben.

Es geht um zehn Schülerinnen und Schüler in Langnau. Sie würden ab dem kommenden Schuljahr gerne ein Instrument erlernen, werden nun aber auf eine Warteliste gesetzt, weil die Gemeinde zu wenig Budget für die Musikschule Adliswil-Langnau zur Verfügung stellt. Die linken Parteien in Langnau empören sich darüber. SP-Präsident Nikolai Schaffner sieht in dem Entscheid, der einzelnen Kindern den Musikunterricht verwehrt, gar «einen Angriff auf den Service public», wie er in einem offenen Brief an Schulpräsidentin Dora Murer (parteilos) schreibt. Im letzten Jahr habe die Gemeinde ein Defizit von 2,85 Millionen Franken ausgewiesen. Nun bei den Kindern zu sparen, weil ein Budget um rund 60 000 Franken überschritten wurde, sei der falsche Weg. «Der Entscheid muss wieder rückgängig gemacht werden», fordert er.

Auch Christian Besmer, Präsident der Alternativen Liste, fordert von Dora Murer, dass sie den Entscheid rückgängig macht: «Wenn das Budget aus dem Ruder läuft, muss man das früher merken. Die Kinder können nichts dafür, wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird.» Falls Dora Murer nicht einlenke, droht Christian Besmer mit einer Unterschriftensammlung und einer «Initiative an der nächsten Gemeindeversammlung» gegen den Entscheid.

Kein Gesetz vorhanden

Für Nicole Burri, Präsidentin der Grünen Adliswil-Langnau, ist der Entscheid sogar schädlich für die Budgetplanung. «Die Kinder, die nun auf eine Warteliste kommen



Zehn Schüler würden ab dem kommenden Schuljahr gerne in Langnau Musikunterricht nehmen – die Schulpflege lässt sie aber nicht.

Keystone

und für Februar 2016 eingeplant werden, müssen dann mit den Kindern aufgenommen werden, die sich neu angemeldet haben», sagt sie. Dies werde das Budget für das kommende Jahr noch mehr belasten als heute. Auch ihre Forderung ist klar: «Die zehn Kinder auf der Warteliste sollen den Unterricht ab dem neuen Schuljahr besuchen können – ohne Wartezeit.»

Und wie die ZSZ weiss, ist das Thema bereits via Langnauer Arbeitnehmervereinigung zum Verband Personal öffentlicher

Dienste (VPOD) gelangt. Deren aktive Gruppe von Musiklehrpersonen wird «die Warteliste in Langnau» an einer der nächsten Sitzungen besprechen und gegebenenfalls ein Statement veröffentlichen. Rechtlich gesehen bleiben den Gegnern der Langnauer Lösung keine Möglichkeiten. Heute existiert kein entsprechender Artikel in der Musikschulverordnung von 1998, der die Gemeinden verpflichtet, den Kindern den Zugang zum Musikunterricht zu gewähren. Obwohl alle Gemeinden im Bezirk einer

Musikschule angeschlossen sind und flächendeckend Musikschulunterricht besucht werden kann.

Budget einhalten

Die einzige Möglichkeit für die Warteliste-Gegner wäre, dass die Schulpflege ihren Entscheid, den sie im Mai gefällt hat, wieder rückgängig macht. Lösen die Forderungen der linken Parteien ein Umdenken aus bei Schulpräsidentin Dora Murer? Nein, sie will an ihrem Entscheid festhalten: «Wir haben von der Gemeindeversammlung im Dezember ein

Budget für die Musikschule bewilligt bekommen, und dieses gilt es einzuhalten.» Weil es mit der Aufnahme von weiteren zehn Schülern überschritten würde, sieht die Schulpräsidentin keine andere Möglichkeit als eine Warteliste. Das Budget für die Musikschule hat der Gemeinderat für dieses Jahr auf 434 400 Franken festgelegt. Wie hoch die Mehrausgaben mit der Aufnahme der zehn betroffenen Schüler wäre, das kann Dora Murer nicht sagen. Genau deshalb brauche es die Auslegeordnung. Pascal Mürger

Pfarrer vorgeschlagen

ADLISWIL Ende November wird der reformierte Pfarrer Ralph Miller nach 21 Jahren Tätigkeit in Adliswil in den Ruhestand gehen. Die Pfarrwahlkommission hat beschlossen, seine Stelle aufzuteilen. Sie schlägt Marion Moser zu 70 Prozent für die ordentliche Pfarrstelle für die restliche Amtsperiode vor und Pfarrer Peter Moor für die verbleibenden 30 Prozent sowie für 50 Prozent Ergänzungsstelle und 10 Prozent gemeindeeigene Pfarrstelle (total 90 Prozent). Pfarrer Moor wird sich mit einer Predigt im Gottesdienst am Sonntag vorstellen. Danach wird eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung in der Kirche einberufen, um die Empfehlungen für die Urnenwahl zu beschliessen.

Peter Moor ist 55 Jahre alt, stammt aus Basel, ist jedoch schon seit vielen Jahren im Bernbiet tätig. Er verfügt unter anderem über reiche Erfahrung in der Arbeit mit Senioren. Die Seniorenarbeit soll in Adliswil auch sein Hauptschwerpunkt sein. zsz

Gottesdienst: Sonntag, 28. Juni, 10 Uhr, reformierte Kirche Adliswil. Ausserordentliche Generalversammlung circa 11 Uhr.

Rechnung genehmigt

RICHTERSWIL An der Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde genehmigten die Mitglieder einstimmig die Jahresrechnung, die mit einem Defizit von rund 73 000 Franken abschloss. Das Ergebnis ist trotz tieferer Steuereinnahmen um rund 25 000 Franken besser als budgetiert.

Während des anschliessenden Apéros in der Kirche führten die Gemeindeglieder mit der vollzählig anwesenden Leitungsscrew – Kirchenpflege und Pfarrschaft – angeregte Gespräche. Vor der Versammlung hatte ein Gottesdienst mit Hackbrett- und Orgelmusik sowie einer Laienpredigt, gehalten von Gemeinderätin Bernadette Dubs, stattgefunden. zsz

Vater soll Tochter heftig geschüttelt haben

BEZIRKSGERICHT HORGEN Hat ein Vater sein zehntonatiges Töchterchen stark geschüttelt oder hat sich sein Baby durch Stürze Hirnblutungen zugezogen? Das Bezirksgericht Horgen hat gestern einen sehr emotionalen Nachmittag erlebt.

Unweigerlich musste man an den «Fall Loretan» denken. Der inzwischen verstorbene Bergsteiger Erhard Loretan hatte 2001 seinen kleinen Sohn so lange geschüttelt, bis er an einem Schütteltrauma gestorben ist. Seine Gesichtsmaske wurde zum Vorzeigeobjekt für eine Präventionskampagne.

Am Bezirksgericht Horgen musste sich gestern ein 29-jähriger Schweizer verantworten, der seine damals zehntonatige Tochter so lange geschüttelt haben soll, bis sie Hirn- und Netzhautblutungen erlitt. Auslöser für das Schütteln war gemäss Staatsanwaltschaft ein Affektkrampf des Mädchens nach einem Sturz auf den Hinterkopf. Der Staatsanwalt

forderte wegen versuchter schwerer Körperverletzung 14 Monate Gefängnis bedingt.

«Wie ein Sack Kartoffeln» sei sie in seinen Armen gelegen, sagte der Beschuldigte. Das Schütteln bestritt er aber vehement. Er kenne doch den «Fall Loretan» und wisse, was Schütteln bei einem Kleinkind auslösen könne, sagte der im unteren Bezirk wohnhafte Mann. Seine Version der Ereignisse geht so: Das Mädchen ist auf den Hintern gefallen und danach auf den Hinterkopf. Er habe es in die Arme genommen, worauf der Affektkrampf eintrat und das Mädchen keine Luft mehr bekam. Er sei geschockt gewesen, legte seine

Tochter aufs Bett, zog sie an und ging zu einer Nachbarin. Danach brachte eine Ambulanz das Baby ins Kinderspital.

Unter Tränen geantwortet

Der Nachmittag am Gericht verlief emotional. Frau und Schwiegermutter des Beschuldigten waren zu moralischen Unterstützung da. Der 29-Jährige betonte, wie sehr seine Familie hinter ihm stehe. Er ist beruflich erfolgreich, doch das Verfahren belaste ihn schwer. So musste er sich in psychiatrische Behandlung begeben.

Fast den ganzen Prozess durch wurde der adrett gekleidete junge Mann von Weinkrämpfen geschüttelt. Selbst Fragen, die mit dem Vorfall nichts zu tun hatten, konnte er nur unter Tränen beantworten. Seiner Tochter geht es mittlerweile wieder gut. Auch wenn der Staatsanwalt einwarf,

dass mögliche Langzeitschäden noch nicht sichtbar sind.

Der Verteidiger des Beschuldigten hatte eine andere These für die Verletzungen. Ein Gutachten, das er in Auftrag gegeben hatte, zeige, dass andere Ursachen als Schütteln nicht auszuschliessen seien. So könne der übergrosse Kopf des Mädchens im Zusammenhang mit den Verletzungen stehen. Dieser deute auf einen erhöhten Hirndruck hin, was zu Hirnblutungen führen könne, sagte der Verteidiger.

Unterschiedlich bewerteten Anklage und Verteidigung die Aussagen der Sachverständigen von der Rechtsmedizin. Sie sagte vor Gericht, dass die «massivsten» Netzhautblutungen des Mädchens keinen anderen Schluss zuließen als ein Schütteltrauma. Laut dem Verteidiger war nie zuvor von massivsten

Blutungen die Rede. Für den Staatsanwalt belegten die Ausführungen hingegen die These des Schüttelns.

Belastender Freund

Eine tragende Rolle könnte auch ein Freund des Beschuldigten spielen, dem er sich am Abend des Ereignisses anvertraut hatte. Bei der Polizei sagte dieser aus, der Beschuldigte habe davon gesprochen, dass er das Baby geschüttelt habe, um es wieder aufzuwecken. Der Beschuldigte bestritt dies. Sein Verteidiger nannte den Arzt am Kinderspital unglaubwürdig, weil er mal von Rütteln, mal von Schütteln gesprochen habe. Er stehe zudem in einem Interessenkonflikt zwischen seinem Freund und seinem Arbeitgeber.

Das Urteil wird den Parteien in den nächsten Tagen schriftlich zugestellt. Pascal Jäggi

ANZEIGE

Shorley – für natürlich frische Energie
Der erfrischende Durstlöcher aus 60 % Schweizer Apfelsaft und 40 % Passugger Mineralwasser.

MÖHL
Mosterei MÖHL AG, 9320 Arbon
Apfelsäfte

ANZEIGE

Sonnenstoren
Reparaturdienst aller Marken
Sonnenschirme Insektenschutz
Lamellenstoren Torantriebe
Sicherheitsrollladen Jalousieladen

Schnüriger Storen
35 Jahre
www.schnueriger-storen.ch

Schindellegi
Telefon 044 784 42 35
info@schindellegi.ch
www.schindellegi.ch

RUFALOX
Parterre? www.roll-laden.ch